

Ständige Gewässerkommission nach dem Regensburger Vertrag

**Niederschrift**

**über das Ergebnis der  
30. Sitzung der Ständigen Gewässerkommission  
nach dem Regensburger Vertrag  
am 2./3. September 2020  
in Innsbruck**

Die Sitzung wurde von Herrn Günter Liebel, Sektionschef im Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, geleitet.

Die nachstehend angeführten Delegierten der Vertragsstaaten haben daran teilgenommen:

**Delegation der Republik Österreich:**

Sektionschef Günter Liebel	Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, Delegationsleiter
Ministerialrätin Charlotte Vogl	Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
Ministerialrat Konrad Stania	Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
Robert Fenz	Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
Hofrat Herbert Rössler	Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Hofrat Thomas Kibler	Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Dominik Rosner	Amt der Salzburger Landesregierung
Theodor Steidl	Amt der Salzburger Landesregierung
Markus Federspiel	Amt der Tiroler Landesregierung
Hofrat Wolfgang Nairz	Amt der Tiroler Landesregierung

**Delegation der Bundesrepublik Deutschland:**

Ministerialrätin Heide Jekel	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Delegationsleiterin
Regierungsamtmann Ralf Gäb-Sullivan	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Ministerialdirigent Martin Grambow	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Ministerialrat Wolf-Dieter Rogowsky	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Ministerialrätin Sylva Orlamünde	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Oberregierungsrätin Ernestina Schindler	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Die Sitzung hat Folgendes ergeben:

## TOP 1

### **Genehmigung der Tagesordnung**

Die Kommission genehmigt folgende Tagesordnung:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Personalien, Aktualisierung des Handbuches, Beschlussevidenz
3. Bericht der Sachverständigen-Arbeitsgruppe „Bewirtschaftung und Schutz der Gewässer“
4. Bericht der Sachverständigen-Arbeitsgruppe „Wassermengenwirtschaft, Wasserbau“
5. Informationsaustausch zu Publikationen und Wasserforschung 2019/2020
6. Wasserwirtschaftlich bedeutende Rechtsvorschriften, landesgesetzliche Regelungen und parlamentarische Initiativen
7. Verschiedenes
  - 7.1 Austausch zu EU-WRRL und EU-HWRM-RL (Erstellung der Bewirtschaftungspläne und Fitnesscheck) sowie zum Entwurf der EU-Biodiversitätsstrategie
  - 7.2 Arbeitsausschuss zur Überprüfung der bestehenden Übereinkommen und Verträge (unter Einbeziehung der Umsetzung der IED- und UVP-Richtlinie)
  - 7.3 Flussgebietsgemeinschaft Donau
  - 7.4 Vorstellung der vom Wasserwirtschaftsamt Traunstein erarbeiteten Studie Salzach 2100
  - 7.5 Informationsaustausch zu COVID-19
  - 7.6 Zeit und Ort der 31. Sitzung im Jahr 2021

## TOP 2

### **Personalia, Aktualisierung des Handbuchs, Beschlussevidenz**

Die Delegationen geben einander die mittlerweile eingetretenen Änderungen bekannt.

Das Handbuch wird weiterhin in Bonn geführt. Die österreichische Delegation wird die jeweils eingetretenen Änderungen im Vorfeld der Kommissionstagung dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (Herrn Gäb-Sullivan) mitteilen. Baden-Württemberg und Bayern werden ebenso verfahren.

Das deutsche Bundesumweltministerium hat das aktualisierte Handbuch den Delegationen zur Kommissionstagung zur Verfügung gestellt.

Die österreichische Seite hat die Beschlussevidenz nachgeführt und allen Teilnehmenden der Sitzung übermittelt. Die Beschlussevidenz enthält auch eine Liste der Daueraufträge und eine Liste der in Arbeit befindlichen Beschlüsse.

Die österreichische Seite wird die Beschlussevidenz nach Abschluss der Sitzung der Kommission neuerlich aktualisieren und den Delegationen zur Verfügung stellen.

### **TOP 3**

#### **Bericht der Sachverständigen-Arbeitsgruppe „Bewirtschaftung und Schutz der Gewässer“**

Die Kommission nimmt den Bericht der Sachverständigen-Arbeitsgruppe „Bewirtschaftung und Schutz der Gewässer“ zustimmend zur Kenntnis und beauftragt sie mit der Fortführung der ihr übertragenen Arbeiten.

Im Einzelnen beschließt die Kommission zum Bericht dieser Sachverständigen-Arbeitsgruppe:

#### **Zu Punkt 1.1 und 1.2      Grenzgewässeruntersuchungsprogramm**

Die Kommission ersucht die Sachverständigen-Arbeitsgruppe, das gemeinsame Grenzgewässeruntersuchungsprogramm fortzusetzen, sich bezüglich des Untersuchungsprogramms für das jeweilige Folgejahr zu verständigen, die beobachteten Daten auszutauschen sowie die Ergebnisse der Auswertungen weiterhin in einem gemeinsamen Bericht darzustellen.

#### **Zu Punkt 2.1      Nitroguanidin und Dioxan in Inn und Donau**

Die Kommission nimmt die Berichte zur Kenntnis und bittet die SV-AG, zu neuen Entwicklungen bei den Stoffen Nitroguanidin und 1,4 Dioxan zu gegebener Zeit zu berichten.

#### **Zu Punkt 2.2      (Mikro-)Plastik in der Donau**

Die Kommission begrüßt den gegenseitigen Informationsaustausch, nimmt die Berichte zur Kenntnis und bittet die SV-AG, zu gegebener Zeit über den Fortgang der Untersuchungen zu berichten.

### **Zu Punkt 2.5 PFOA und ADONA im Raum Gendorf**

Die Kommission ersucht die SV-AG, möglichst rasch, zumindest bis zur nächsten Sitzung, einen bilateralen Expertenaustausch (Wasser und Boden) bezüglich der Umweltauswirkungen von PFOA im grenznahen Bereich zu initiieren, sich darüber in der SV-AG auszutauschen und in der nächsten Kommissionssitzung zu berichten.

### **Zu Punkt 3.1 Verbesserung der Gewässerökologie und der Durchgängigkeit an den gemeinsamen Grenzgewässern – Ergebnisse der Abstimmung 2018**

Die Kommission begrüßt die stattgefundenen Abstimmungsgespräche zur Aktualisierung der an den einzelnen Gewässerstrecken vorgesehenen Maßnahmen. Ziel ist es weiterhin, dass die in der Aufstellung als erforderlich angesehenen Maßnahmen innerhalb der jeweils genannten Umsetzungsperiode auch tatsächlich realisiert werden. Die Kommission bittet die SV-AG zur Kommissionssitzung 2021 über die weitere Entwicklung zu berichten.

### **Zu Punkt 3.2 Bericht zur Maßnahmenumsetzung und zum Stand der Zielerreichung in den Ländern**

Beide Seiten begrüßen die Berichte von Österreich, Baden-Württemberg und Bayern zur Maßnahmenumsetzung aufgrund der EU-Wasserrahmenrichtlinie und vereinbaren, sich diesbezüglich auch künftig auszutauschen.

### **Zu Punkt 3.3 Prioritäre Stoffe**

Die Kommission begrüßt den gegenseitigen Informationsaustausch, nimmt die Berichte zur Kenntnis und bittet die SV-AG, zu gegebener Zeit über neue Entwicklungen zum Thema „prioritäre Stoffe“ zu berichten.

### **Zu Punkt 3.4            Fischaufstiegshilfen Unterer Inn und Donau**

Die Kommission nimmt den Sachstand zur Kenntnis, dankt allen beteiligten Experten für die Bemühungen zur Weiterverfolgung des Zeitplans zur Umsetzung der Maßnahmen am Inn, und hält fest, dass die Herstellung der Durchgängigkeit und der morphologischen Maßnahmen am Unteren Inn entsprechend dem angeführten Zeitplan und nach den Anforderungen der WRRL zur Erreichung des guten ökologischen Potenzials durchgeführt werden sollen.

Hinsichtlich der Planungsvorlage ist beim Kraftwerk Schärding Neuhaus sowie hinsichtlich des Abschlusses des Genehmigungsverfahrens beim Kraftwerk Egglfing-Obernberg aufgrund des Zeitplans ein dringender Handlungsbedarf gegeben. Die Kommission bittet beide Seiten für einen laufenden bilateralen Austausch zum Stand der Verfahren zu sorgen und ersucht die SV-AG bei der Kommissionssitzung 2021 über die weitere Entwicklung zu berichten.

### **Zu Punkt 3.6            Abstimmung von Zustandsbewertungen in Grenzgewässern und Abgleichung der Bioregionsausweisungen**

Die Kommission begrüßt die Bemühungen zur Abstimmung der Wasserkörperabgrenzungen und der Zustandsbewertungen nach der Wasserrahmenrichtlinie an den Grenzgewässern in Vorbereitung des 3. Bewirtschaftungsplans. Sie bittet die SV-AG die weiteren Abstimmungen zu begleiten sowie die deutsche Seite, einen Organisations- und Zeitplan zum zukünftigen Abstimmungsprozess zu erarbeiten.

Ein Abgleich der Fischreferenzen an den Grenzgewässern sowie die evtl. erforderliche Aufnahme weiterer Fischarten in die Referenzlisten wird unterstützt. Hierzu ist ein Treffen der Fischexperten im Laufe des Jahres 2020 auf Initiative des bayerischen Landesamtes für Umwelt vorzusehen. Die begonnenen Arbeiten zum Abgleich der Bioregionsausweisungen (Fischregionsausweisungen) sollten an den weiteren Grenzgewässern weitergeführt und abgeschlossen werden.

Darüber hinaus ersucht die Kommission die SV-AG, möglichst bis vor dem Beginn der Öffentlichkeitsbeteiligung eine gemeinsame Sichtweise hinsichtlich des Zielzustandes für das gute ökologische Potenzial an den Grenzgewässern (insbesondere am Unteren Inn) und soweit



möglich der für die Erreichung des Zielzustandes notwendigen Maßnahmen zu entwickeln und darüber in der nächsten Kommissionssitzung zu berichten.

#### TOP 4

##### **Bericht der Sachverständigen-Arbeitsgruppe „Wassermengenwirtschaft, Wasserbau“**

Die Kommission nimmt den Bericht der Sachverständigen-Arbeitsgruppe „Wassermengenwirtschaft, Wasserbau“ zustimmend zur Kenntnis und beauftragt sie mit der Fortführung der ihr übertragenen Arbeiten.

Im Einzelnen beschließt die Kommission zum Bericht dieser Sachverständigen-Arbeitsgruppe:

##### **Zu Punkt 10.2 Regionale Expertengruppe „Thermalwasser“**

- Die Kommission beauftragt die Expertengruppe „Thermalwasser“ die Arbeiten an dem Projekt „Erstellung eines 3D-Thermalwasser-Strömungsmodells im niederbayerisch-oberösterreichischen Molassebecken“ fortzuführen, die Teilarbeiten zu beauftragen und fachlich zu begleiten und empfiehlt beiden Seiten, die zusätzlichen Mittel für das Gesamtprojekt im Umfang von 90.000 € und damit Gesamtprojektkosten in der Höhe von maximal 840.000 € sicherzustellen.
- Die Kommission beauftragt die Expertengruppe „Thermalwasser“ qualitative und quantitative Kriterien für die Bestimmung des chemischen und des mengenmäßigen Zustands des Thermalgrundwasserkörpers zu erarbeiten und abzustimmen sowie den erforderlichen Datenaustausch fortzuführen.
- Die Kommission beauftragt die Expertengruppe „Thermalwasser“ den gegenseitigen Informationsaustausch sowie die Abstimmung der an die ICPDR Groundwater Taskgroup weiterzuleitenden Daten weiterzuführen.
- Die Kommission empfiehlt beiden Seiten auch zukünftig für den Ersatz der aus der Expertengruppe Thermalwasser ausscheidenden Mitglieder Sorge zu tragen. Bayern teilt mit, durch das Landesamt für Umwelt ausreichend vertreten zu sein.

## **TOP 5**

### **Publikationen und Wasserforschung 2019/2020**

Beide Seiten haben aktuelle Arbeiten und Broschüren ausgetauscht. Über die jeweils laufenden und geplanten Forschungsvorhaben im Bereich der Wasserwirtschaft wurde ein kurzer Überblick gegeben.

## **TOP 6**

### **Wasserwirtschaftlich bedeutende Rechtsvorschriften, landesgesetzliche Regelungen und parlamentarische Initiativen**

Beide Seiten haben die aktuellen Rechtsvorschriften ausgetauscht.

Beide Seiten kommen überein an, künftig auch einen Austausch über Förderprogramme und Anreizsysteme im Bereich Wasser unter diesem Tagesordnungspunkt zu führen.

## **TOP 7**

### **Verschiedenes**

Die Delegationen informieren sich gegenseitig über den Sachstand in folgenden Angelegenheiten:

### **TOP 7.1**

#### **Austausch zu EU-WRRL und EU-HWRM-RL (Erstellung der Bewirtschaftungspläne und Fitnesscheck) sowie zum Entwurf der EU-Biodiversitätsstrategie**

Beide Seiten haben sich über die EU-WRRL, die EU-HWRM-RL (Erstellung der Bewirtschaftungspläne und Fitnesscheck) sowie zum Entwurf der EU-Biodiversitätsstrategie informiert.

## TOP 7.2

### **Arbeitsausschuss zur Überprüfung der bestehenden Übereinkommen und Verträge (unter Einbeziehung der Umsetzung der IED- und UVP-Richtlinien)**

Im vergangenen Jahr hat keine Sitzung des Arbeitsausschusses stattgefunden. Ein Austausch zu § 25 Abs. 1 ÖBK im Hinblick darauf, ob die darin geregelte Konzession der heutigen Sach- und Rechtslage entspricht, hat bislang nicht stattgefunden. Die beiden Seiten sind so verblieben, dass die österreichische Seite auf Bayern zukommen wird, um die Handhabung des § 25 Abs. 1 ÖBK im wasserrechtlichen Verfahren zu diskutieren. Eine Terminierung gibt es bislang nicht.

Weiters wird der Arbeitsausschuss ersucht, sich über allgemeine Verfahrensfragen (sachliche und örtliche Zuständigkeiten) auszutauschen und bis zur nächsten Sitzung eine Unterlage zu erstellen. Das österreichische BMLRT wird einen ersten Entwurf mit der Struktur der deutschen Seite übermitteln.

## TOP 7.3

### **Flussgebietsgemeinschaft Donau**

Am 16. Oktober 2019 hat die 9. Sitzung des Donau-Rats der Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Donau in München stattgefunden. Die 10. Sitzung des Donau-Rats ist für den 20. Oktober 2020 geplant.

Behandelte Themen (Auswahl):

#### **Hochwasserrisikomanagement gemäß HWRM-RL im deutschen Donau-EZG**

Zwischen Baden-Württemberg und Bayern wurde eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit zur Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie geschlossen. Für die Grenzgewässer und die grenzüberschreitenden Gewässer erfolgt eine Abstimmung hinsichtlich der Aufnahme in die Risikokulisse. Ein gemeinsamer Bericht zur „Überprüfung und Fortschreibung der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos und der Risikogebiete in der Flussgebietseinheit Donau“ wurde im Dezember 2018 veröffentlicht. Vertreter aus Baden-Württemberg und Bayern arbeiten zurzeit an der Aktualisierung des gemeinsamen Hochwasserrisikomanagement-Plans Donau.

## **Gewässerbewirtschaftung gemäß WRRL im deutschen Donau-EZG**

Auf Basis der in 2018 abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung zwischen den Bundesländern Baden-Württemberg und Bayern wird derzeit der Entwurf des „Bewirtschaftungsplans Donau für den Bewirtschaftungszeitraum 2022 bis 2027“ der FGG Donau erarbeitet.

Die FGG Donau hat fristgerecht Anhörungsdokumente zu „Zeitplan, Arbeitsprogramm und Maßnahmen zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit“ und zu den „Wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung“ erstellt und veröffentlicht.

### **TOP 7.4**

#### **Vorstellung der vom Wasserwirtschaftsamt Traunstein erarbeiteten Studie Salzach 2100 (zu Punkt 8.7 des Berichts Bericht der Sachverständigen-Arbeitsgruppe „Wassermengenwirtschaft-Wasserbau“)**

Das WWA Traunstein hat eine „Studie Salzach 2100“ entworfen, in der aufgezeigt wird, wie sich mit einer stufenweisen eigendynamischen Aufweitung der Salzach am bayerischen Ufer im Tittmoninger und Freilassingener Becken Sohlstabilität und ökologische Verhältnisse in Fluss und Aue langfristig verbessern lassen.

Grundlegendes Ziel dabei ist, die Uferversteinung am bayerischen Ufer soweit wie möglich zurückzubauen und durch gezielte Flächenbereitstellung der Salzach wieder mehr Raum zur Verfügung zu stellen. Dadurch wird die Sohle stabilisiert und es kann sich mittelfristig eine Sekundäraue auf niedrigerem Niveau ausbilden. Die erste Stufe beinhaltet dabei das Entfernen der Uferversteinung und die eigendynamische Breitenentwicklung auf öffentlichem Grund. Gleichzeitig soll eine Kulisse für die Ausübung des Vorkaufsrechts für eine weitere Aufweitung im Rahmen der zweiten Stufe erarbeitet werden. Im Weiteren wären langfristig in einer dritten und vierten Stufe großzügige Verbreiterungen des Gewässerbetts berücksichtigt.

Die Studie wurde den Wasserbauverwaltungen von Oberösterreich und Salzburg bei einem Abstimmungsgespräch am 28.07.2020 vorgestellt.

Die wesentlichen Inhalte der Studie wurden in der Sitzung vorgestellt.

Österreich bedankt sich für die Präsentation der neuen Überlegungen.

Hierüber wurde eine intensive Diskussion geführt, die insbesondere folgende Fragestellungen umfasste:

- Mögliche Auswirkungen der mittelfristigen Nichtanhebung der Sohle der Salzach;
- Erforderlichkeit des bisher vorgesehenen sohlstützenden Querbauwerks bei km 40 unter dem Gesichtspunkt des Risikomanagements;
- Verträglichkeit von zukünftigen natürlichen Sohlanhebungen.

Die Kommission ersucht die Sachverständigen Arbeitsgruppe Wassermengenwirtschaft unter Beiziehung der betroffenen nationalen Wasserbauverwaltungen und externer Experten diese Fragestellungen ergänzend zu prüfen. Allfällige anfallende Kosten teilen sich die beiden Vertragsstaaten. Die Sachverständigen Arbeitsgruppe wird ersucht, über die dazu eingeleiteten Schritte der Kommission bis 30. November 2020 zu berichten. Über das Ergebnis ist spätestens bis zur nächsten Tagung der Kommission zu berichten.

## **TOP 7.5**

### **Informationsaustausch zu COVID-19**

Beide Seiten haben sich über die Auswirkungen von COVID-19 auf die Wasserwirtschaft ausgetauscht.

## TOP 7.6

### **Zeit und Ort der 31. Sitzung im Jahre 2021**

Die nächste Sitzung findet am 8. und 9. September 2021 in Deutschland statt. Vorsorglich wird als Alternativtermin der 18. und 19. Mai 2021 abhängig von der Pandemiesituation freigehalten.

Die Delegationsleiterinnen:



Bundesrepublik Deutschland  
Ministerialrätin Heide Jekel



Republik Österreich  
Ministerialrätin Charlotte Vogl